



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.11.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weihnachtliches Nürnberg - auch nach Absage des Christkindlesmarktes

Bericht:

Auch nach der Corona-bedingten Absage des Nürnberger Christkindlesmarktes soll sich die Nürnberger Altstadt in der Advents- und Weihnachtszeit weihnachtlich präsentieren. Über die Planungen und Aktivitäten wird in der Sitzung mündlich berichtet - unter anderem:

Die Altstadt soll wie jedes Jahr zur Advents- und Weihnachtszeit in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Die Weihnachtsbeleuchtung wird derzeit installiert. Sie wird am 16. November 2020 eingeschaltet und soll mindestens bis 10. Januar 2021 leuchten. Auch am Hauptmarkt werden sowohl die übliche Weihnachtsbeleuchtung installiert als auch die beiden Christbäume an der Frauenkirche mit ihren Tausenden von Lichtpunkten aufgestellt. Organisiert und finanziert wird die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone und den großen Einkaufslagen der Nürnberger Altstadt vom Verein Nürnberg leuchtet e.V., in dem Wirtschaft (insbesondere City-Einzelhandel und -Dienstleister) und Stadt Nürnberg zusammenwirken.

In der Fußgängerzone gibt es wie üblich die sog. Weihnachtsinseln - d.h. weihnachtliche Verkaufsstände -, die insbesondere der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung dienen.

Abhängig von den Corona-Bestimmungen, sind voraussichtlich ab Ende November / Anfang Dezember weitere weihnachtliche Verkaufsstände in der Fußgängerzone und auf diversen Plätzen vorgesehen, an denen Christkindlesmarkt-Beschicker ihre weihnachtlichen Waren verkaufen dürfen.

Ferner ist ein digitales Christkindlesmarkt-Angebot auf der Christkindlesmarkt-Homepage www.christkindlesmarkt.de mit Verweisen auf Bestell- und Einkaufsmöglichkeiten direkt bei den Christkindlesmarkt-Beschickern bzw. auf deren Online-Angebote in Vorbereitung. Der Wochenmarkt Hauptmarkt wird über den Herbst und Winter auf dem Hauptmarkt verbleiben, der weihnachtlich geschmückt wird (s.o.). Da es somit zu keiner Wochenmarkt-Verlegung in die Fußgängerzone kommt, ist in der Fußgängerzone Platz für die o.g. weihnachtlichen Verkaufsstände.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 LA
 WiF

